Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Mittagblatt. Donnerstag den 19. Juli 1855. Nr. 331.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 18. Juli, Nachmitt. 1 Uhr. Staats-Eisenbahn-Aktien beliebt, Valuten niedriger. — Schluß-Course: Silberanleihe 95½. 5pCt. Metalliques 77⅞. 4½pCt. Metalliques 67¾. Bankaktien 983. Nordbahn 200½. 1839er Loose 120½. 1854er Loose 100⅜. National-Anlehen 82⅞. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 307. London 11, 53. Augsburg 122½. Hamburg 89½. Paris 143. Gold 27¼. Silber 22½.

Paris, 18. Juli. 3pCt. Rente 66, 90. 4½ pCt. Rente 92, 75. Französ.-Oesterr. St.-Eisenb. 623, 75. Starke Käufe. Börsenschluß sehr fest. Die Unterzeichnungen zur neuen Anleihe haben heut unter ungeheurem Andrange angefangen.

London, 18. Juli. Consols 90⅞.

Telegraphische Nachrichten

Triest, 18. Juli, Morgens. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 9. d. Mts. Nach den Berichten der „Triester Zeitung“ wünschen die Westmächte als Garantie für die der Pforte zu machenden Anleihe, die Einhändigung der Dardanellenschlösser an die Engländer, und die Einhändigung der Befestigungen des Bosporus an die Franzosen. — Die neuen katholischen und protestantischen Friedhöfe sind abgegrenzt und mit Kreuzen bezeichnet. — Nach den vom asiatischen Kriegsschauplatze eingetroffenen Berichten, umschließen 36,000 Russen die Stadt Kars, und seien bereits russische Streifpartien im Marsche auf Hassan-Kaleh bis 20 Stunden vor Erzerum vorgedrungen.

Aus Athen wird vom 13. d. die Anwesenheit des zum französischen Gesandten bei der Pforte ernannten Herrn v. Thouvenel gemeldet.

Vom Kriegsschauplatze.

Den bis zum 3. Juli reichenden Lager-Korrespondenzen des „Impartial de Smyrne“ entnehmen wir noch Folgendes: Man arbeitet von französischer wie von englischer Seite fortwährend auf der rechten Angriffslinie, allein die Nähe der feindlichen Werke gestattet nicht, die Laufgräben bei Tage zu öffnen, und nur in der Nacht können unsere Leute vorwärts kommen. In der jetzigen Jahreszeit sind aber die Nächte sehr kurz, und wir haben gerade Mondschein; deshalb können von 24 Stunden kaum während zweier die Arbeiten thätig gefördert werden. Es ist jedoch nöthig, daß unsere Parallelen den feindlichen Befestigungen der Art genähert werden, daß unsere Kolonnen nicht mehr als 50—60 Meter (150—180 Fuß) unter dem Kartätschenfeuer zu gehen haben. Wir sind noch sehr weit von den eigentlichen feindlichen Werken entfernt, und die Strecke, die uns davon trennt, ist vollständig entblößt, und wird in allen Richtungen von den russischen Wurfgeschossen bestrichen; die Annäherungsarbeiten gehen daher nur sehr langsam von statten. — Die kasemattirte Batterie der Spitze, rechts von der Kielschlucht, welche die feindliche Flotte entfernt halten soll, ist noch lange nicht vollendet. Es ist daher wahrscheinlich, daß noch wenigstens eine oder zwei Wochen nöthig sind, um den Angriff mit Aussicht auf Erfolg machen zu können. Man kann übrigens nicht sorgfältig genug die nöthigen Maßregeln ergreifen, ehe man einen neuen Angriff auf ein Festungswerk wagt, das so wichtig wie der Malakoff-Thurm, mit einer ungeheuren Artillerie, die fast unversehrt ist, besetzt, und durch eine zahlreiche stets erneuerte Garnison vertheidigt ist. — Es war vor einigen Tagen die Rede davon, die ganze Kavallerie auf das rechte Ufer der Tschernaja zu senden, um in Vernutka, in der Nähe der schönen dortigen Weidegründe zu kampiren, was von großem Nutzen für unsere Pferde gewesen wäre. Man hat jedoch die das Thal beherrschenden Positionen für nicht vollkommen sicher vor einer Ueberrumpelung durch die Russen gehalten, und so lange es sich um einen neuen Angriff gegen den Malakoff-Thurm handelt, können die Infanterie-Divisionen unserer Beobachtungsarmee nicht so weit vorgeschickt werden; daher hat man auf die Ausführung dieses Projektes verzichten müssen.

In Folge der Verluste in den letzten Gefechten sind folgende Veränderungen in den höheren Kommandos der französischen Armee eingetreten: Die neu ernannten Divisionsgenerale Faucheux und de la Motterouge sind an Stelle der gefallenen Divisionsgenerale Mayran und Brunet mit dem Kommando der 3. und 5. Infanteriedivision des 2. Armeekorps bekleidet worden. Der Brigadegeneral Manèque ist an Stelle des gefallenen Brigadegenerals de Lavarande zum Kommandeur der 1. Brigade der 3. Division des 2. Armeekorps ernannt; ferner erhielten die Brigadegenerale Duprat de Larroquette, Latrille de Lorencez und Sencier die Kommandos der 2. Brigade der 4. Division des 1. Armeekorps, der 1. Brigade der 5. Division des 2. Armeekorps und der 1. Brigade der 1. Division des Reserve-Armeekorps an Stelle der nach Frankreich zurückkehrenden Brigadegenerale Duval, Coeur und de Marguenat.

Das „Journal de Constantinople“ enthält einen Brief aus Kertsch vom 17. Juni über die Erfolge der Sendung Mustapha Pascha's, des Oberbefehlshabers der Armee von Batum, nach Tscherkessien. In Suchum-Kale hatte Mustapha Pascha eine Zusammenkunft mit mehreren Tscherkessen-Häuptlingen, welche der Pforte den Eid der Treue leisteten und sich dann ins Gebirge zerstreuten, um die Völker unter die Waffen zu rufen. Ihre Propaganda hatte den besten Erfolg; namentlich wurde Hamid Bey gewonnen, einer der angesehensten Abchasen-Häuptlinge, dem die Russen sehr geschmeichelt und unter Anderem General-Lieutenants-Rang ertheilt hatten. Nachdem Mustapha Pascha hiervon unterrichtet worden, zog er seine Streitkräfte bei Tschuruk-Su, das von den russischen Irregulären bedroht wurde, zusammen, und schiffte sich nach Tschemtscheri ein, wo Hamid Bey mit ihm eine Zusammenkunft hatte und seine Autorität anerkannte. Diesem Beispiele folgten alle Häuptlinge der Hauptpunkte der Küste, die Mustapha Bey der Reihe nach besuchte, bis Anapa, das die Russen verlassen haben und wo er Sefer Pascha und den in besonderer Mission nach Tscherkessien geschickten britischen Konsul Longworth traf.

Nach Nachrichten aus Malta kam der „Caradoc“ dort am 10. Juli mit Lord Raglans Leiche an. Das Schiff ist durchweg schwarz angefärbt, und Alles deutet seine traurige Bestimmung an. Als die Leiche zur Einschiffung vom englischen Hauptquartier nach Kamiesch gebracht wurde, bildeten die Franzosen 6 englische Meilen weit Spalier, und der Zug bewegte sich mit der größten Feierlichkeit vorwärts. Eins von Lord Raglans Pferden ist dem General La Marmora geschenkt worden, mit dem er in besonders guten Beziehungen stand. Der „Caradoc“ sollte am 12. nach England weiter gehen.

Nördlicher Kriegsschauplatz.

Petersburg, 11. Juli. Die Küstengarnisonen von Abo bis nach Riga werden Tag und Nacht in Athem gehalten. Fortwährend des Allarms gewärtig und kampfbereit, müssen sie bei Annäherung jedes feindlichen Bootes, das am fernen Horizonte sichtbar wird, sich in Bewegung setzen. „Die Wachsamkeit der Kosaken, so berichtet man von der Nord- und Westküste fast gleichlautend, ist in der That musterhaft, aber auch verzweifelt ermüdend. Diese Burschen haben keinen Feind vor sich, dem sie so leicht etwas ohne Geld abkaufen könnten, und sie rächen sich dafür, im inneren Drange ihrer Natur nach dem vorläufig Unerreichbaren, nicht selten durch übertriebenen Eifer. Es kommen dabei zuweilen seltsame Verwechseluugen vor. Wenn z. B. ein mit größter Gefahr den Kreuzern entschlüpftes Salzboot bei nächtlicher Weile irgend wo anlegt, so läuft die Mannschaft Gefahr, von den „Spürhunden der Armee in der Hitze sorgfältiger Küstenbewachung gespießt oder erschossen zu werden. Uebrigens verdankt man diesen Ueberall und Nirgends allerdings die Möglichkeit, dem Feinde die Annäherung außerordentlich zu erschweren.“ So weit der Bericht. Indeß vermag doch all diese Wachsamkeit die tiefen Wunden, welche die Blokade dem Wohlstande des Reichs schlägt, nicht zu verhüten. Ich habe in meinem vorigen Briefe auf die Schließung vieler Manufaktur-Etablissements in Moskau hingewiesen. Ich kann heute hinzufügen, daß in den Binnenprovinzen, namentlich in den altrussischen, wo der Adel seit Kaiser Alexander sein Vermögtn zum großen Theil in Fabrikunternehmungen angelegt und seinen Gütern und Leibeigenen darnach eine entsprechende Einrichtung gegeben hat, die Folgen der Handels- und Verkehrsstockung den Leuten bereits so zu sagen ans Leben gehen. Sie können keine halbverarbeiteten Stoffe, wie Baumwolle, Rohzucker u. dgl. beziehen, um ihre Arbeitskräfte zu beschäftigen, müssen aber ihre Leibeigenen dennoch ernähren. Unter solchen Umständen ist die Bereitwilligkeit, die überflüssigen Leute unter die Reichswehr zu stecken, erklärlich.

Der Kaiser beschäftigt sich fortwährend mit Inspektionen. Bald alarmirt er das Lager auf der Insel, auf der Kronstadt liegt, um sich von der Wachsamkeit der Truppen zu überzeugen, bald die Reichswehr-Druschinen des Gouvernements St. Petersburg und des benachbarten Nowgorod. Jedesmal müssen die Druschinen mit fliegenden Fahnen, — die beiläufig von blauer Seide mit einem gestickten goldenen Kreuz und der Inschrift: „für Glaube, Zar und Vaterland“ geschmückt sind — und mit Sack und Pack vorbeidefiliren. Die Leute marschiren ganz exakt und haben in Betracht der Kürze der Zeit sich mit den Handgriffen und den ersten Evolutionen ziemlich vertraut gemacht, obgleich eine Druschine kaum 10 gediente Militärs in ihren Reihen aufzuweisen hat. (N. Z.)

Aus dem Königreiche Polen, 14. Juli. [Die Truppen-Dislokationen.] Die Garde-Kavalleeie hat ihre bisherigen Stellungen nicht verlassen, und es ist wahrscheinlich, daß das Königreich Polen eine fernere Reducirung seiner Streitkräfte nicht mehr erfahren werde. Wohl eher werden die in Litthauen stehenden Truppen der Garde-Infanterie der Kriegslinie näher rücken. Die seit dem Regierungsantritte des Kaisers Alexander vorgenommenen bedeutenden Truppen-Dislokationen haben eine totale Veränderung in den bisherigen Stellungen der Heere herbeigeführt, und es müssen die Maßnahmen des Kaisers sehr bald in der Krim sichtbar werden. Die siebente Division des General Uschakoff, welche bisher in Bessarabien gestanden hat und aus den Regimentern Mohyleff, Smolenski, Polocki und Witepski besteht, rückt soeben nach der Krim, und vier andere Divisionen, darunter die Grenadiere, rücken nach. Die Avantgarden der 4. und 5. Division sollen bereits in Odessa angelangt sein, und es können auch die Grenadier-Divisionen vom Kriegsschauplatze nicht mehr fern sein, da sämmtliche Truppen fast zu gleicher Zeit das Königreich Polen verlassen haben, wovon aber größere Abtheilungen allerdings auf dem Umwege über Kiew marschirt sind. In Podolien, Bessarabien und Südrußland bewegen sich Tausende von Teligen, welche den Train, Proviant, Munition den rastlos sich bewegenden Heeressäulen nachführen. Zahlreiches Geschütz wird mit Bauernpferden und, wie Augenzeugen berichten, auch durch jüdische Fuhrleute befördert. (Donau.)

Preußen.

Berlin, 18. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Die Geh. Kriegsräthe v. Meichsner, Loos und Weidinger vom Kriegsministerium zu Wirklichen Geheimen Kriegsräthen und Räthen zweiter Klasse zu ernennen; sowie dem zum Rechtsanwalt und Notar ernannten früheren Staatsanwalt Bergholtz zu Hamm den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der Obergerichts-Assessor Wagener ist zum Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal; sowie der bisherige Kreisrichter Rehlaender in Fischhausen zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Ortelsburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, ernannt; und dem bei dem Appellations-Gerichte zu Glogau als Rechtsanwalt angestellten Justizrath Müller zugleich die Praxis bei dem Kreisgericht zu Glogau und im Bezirk desselben widerruflich eingeräumt worden.

Das dem Dr. Stolle hierselbst unterm 15. Dezember 1853 ertheilte Einführungs-Patent auf eine Maschine zum Rauhen und Scheeren gewalkter Stoffe ist erloschen.

Erdmannsdorf, 17. Juli. Se. Majestät der König nahm gestern Vormittag Vortrag an und besuchte Nachmittag mit Ihrer Majestät der Königin das Schloß Schildau.

s. **Erdmannsdorf,** 17. Juli. Der hiesige Aufenthalt scheint Ihren Majestäten dem Könige und der Königin ganz wohl zu gefallen, da die allerhöchsten Herrschaften sich der besten Gesundheit und einer heiteren Gemüthsstimmung erfreuen. Zur Tafel Seiner Majestät des Königs waren am Sonntage der Graf von Schaffgotsch und mehrere andere hohe Personen befohlen, am Diner Ihrer Majestät der Königin nahmen die Frau Fürstin von Reuß aus Stonsdorf und die Frau Gräfin v. Schaffgotsch Theil. Der Nachmittag war zu einem Ausfluge nach dem Rotherberge und der herrliche Abend zu Spaziergängen im Park von Erdmannsdorf bestimmt. Der gestrige Tag war durch Regen getrübt, doch da die Luft dabei mild und angenehm, wurden die regenfreien Stunden gleichfalls zu Promenaden im Park benützt. Am heutigen Vormittag beehrte Se. Majestät der König den Herrn Fürsten von Reuß auf Neuhoff mit einem Besuche.

Zu derselben Zeit besuchte Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident Freiherr v. Schleinitz die auf dem Fabrik-Etablissement neu errichtete Spitzenstickschule, und gegen Abend wurde das ganze Etablissement von demselben in Gemeinschaft mit dem Herrn General v. Schoeler, Kammerherrn Graf Doenhoff, Geheimen Kabinetsrath Illaire u. m. A. in Augenschein genommen.

Der Aufenthalt Ihrer Majestäten dürfte dem Vernehmen nach nur bis zum 28. d. Mts. dauern.

s. **Erdmannsdorf,** 18. Juli. [Se. Majestät der König] besuchte am gestrigen Tage noch die in Schloß Buchwald wohnende, hochbetagte Schwester der verstorbenen Besitzerin von Buchwald, der Frau Minister Gräfin v. Reden, die Freiin Caroline v. Riedesel, woselbst Allerhöchstderselbe sich die letzten Lebenstage der verewigten mütterlichen Freundin ausführlich schildern ließ und in wehmüthigen Rückerinnerungen verweilte. Am Abende war, nach einem kurzen Regenschauer, die Beleuchtung der ganzen Gegend wahrhaft feenhaft schön, da, während ein vollständig klarer Regenbogen am tiefblauen Abendhimmel prangten, Berg und Thal wie mit einem magischen, rosenroth und hellgrün schimmernden Lichte übergossen schien. — Der heutige Tag hat uns leider wieder Regen und eine fast herbstliche Kühle gebracht, weshalb Se. Majestät der Vorsicht halbir, heut das Zimmer zu hüten beschlossen haben soll.

○ **Berlin,** 18. Juli. Wie ich schon vorgestern mittheilte, ändert die hier eingegangene österreichische Antwort nichts in der Sache, sondern giebt nur in der Form Modifikationen zu. Ich kann noch hinzufügen, daß das österreichische Kabinet die vier Garantiepunkte auch für die Zukunft als Friedensbasis festgehalten sehen will. Aber abgesehen davon, daß Preußen mit Konsequenz in seiner Politik beharren und an seiner Stellung in der orientalischen Frage festhalten will, so liegt gerade hierin die Unmöglichkeit, daß Preußen den Wünschen Oesterreichs folgen kann. Oesterreich, was noch bis jetzt an den Grundsätzen der Westmächte festzuhalten vorgiebt, kann unmöglich offen sein, wenn es die vier Garantiepunkte als Friedensbasis aufrecht erhalten will, welche von den Westmächten bereits aufgegeben worden sind. Wenn Oesterreich sich mit Preußen vereinigen will, so muß dies auf eine offene Weise geschehen. Es muß entweder das Eine oder das Andere ganz bestimmt zeigen, und nicht zu gleicher Zeit im Sinne der Westmächte und im Gegensatze zu denselben sein wollen. Aber angenommen, Oesterreich babe sich von den Westmächten getrennt, und wolle ein besonderes Programm aufstellen, so ist nicht abzusehen, warum gerade Preußen der Nachtreter Oesterreichs sein soll, warum es eine Politik aufgeben soll, welche die Zustimmung des übrigen Deutschlands erlangt hat. Es könnte weiter nichts dadurch gewonnen werden, als daß Oesterreich und Preußen eine isolirte Stellung einnehmen; eine Stellung, welcher nicht einmal die Zustimmung des übrigen Deutschlands gesichert ist. Wenn es aber auf eine isolirte Stellung der beiden deutschen Großstaaten ankommt, so liegt es doch offenbar richtiger in der Natur der Sache, wenn Oesterreich sich Preußen zu nähern sucht, als daß es dieses auf einen ganz unhaltbaren politischen Boden leiten will. — Obschon der Minister-Präsident sich auf einige Zeit auf seine Güter in der Niederlausitz zurückgezogen hat, so setzt er doch seine amtlichen Geschäfte nach wie vor fort und läßt sich zu diesem Behufe zweimal täglich von hier aus die eingehenden Sachen übersenden.

In einigen Theilen der Provinz Schlesien ist ein evangelisches Missions-Wanderfest eingeführt worden, von dem man sich nicht geringen Erfolg auf den kirchlichen Geist der dortigen Evangelischen verspricht. — Von einer Stelle her ist der Antrag an die kirchlichen Staatsbehörden gerichtet worden, die Einrichtung zu treffen, daß in Zukunft auch unangemeldet von den Superintendenten Kirchen-Visitationen vorgenommen werden können. Es dürfte dies ein Antrag sein, welcher der Erwägung unterworfen wird. — Der Irvingianismus, welcher in Liegnitz einen außerordentlichen Fortgang hatte, hat in der letzten Zeit an seinem Reiz daselbst sehr verloren, und man glaubt, daß dieses Sektenwesen daselbst nicht unbedeutend an Ansehen verlieren wird. — An das Handels-Ministerium sind einige wichtige Anträge wegen der Zollaufhebung gerichtet worden. So ist unter Anderem beantragt worden, den Zoll auf Butter aufzuheben, weil viel Butter jetzt von dem Auslande hereinkommt und die diesseitige Buttergewinnung für den Bedarf nicht mehr ausreicht; ferner den Zoll auf mageres Vieh, um den diesseitigen Landwirthen leichter Gelegenheit zu geben, die Viehmastung vorzunehmen, und den Ausgangszoll auf Wolle, um mit noch größerem Erfolge auf auswärtigen Märkten der Konkurrenz begegnen zu können.

[Zur Tages-Chronik.] Das zu Paris erscheinende katholische Parteiblatt „L'Univers“ bespricht in seiner Nummer 192 vom 16. Juli d. J. das von der Verwaltungsbehörde eingeleitete Verfahren

gegen die kölner „Volkshalle“ und bringt dasselbe mit angeblichen Verfolgungen in Verbindung, welche die katholische Bevölkerung Preußens zu erdulden oder zu gewärtigen habe. Man wird es gerechtfertigt finden, daß wir bei dem gegenwärtigen Stande der die „Volkshalle“ betreffenden Angelegenheit jeder eingehenden Aeußerung uns enthalten; doch können wir mit Bestimmtheit versichern, daß bei dem Einschreiten gegen das rheinische Blatt konfessionelle Rücksichten in keiner Beziehung maßgebend gewesen sind. — Der von dem Dr. Ritter als Sklave hierher gebrachte Neger Marcellino ist neuerdings Gegenstand eines allerh. Gnadenaktes geworden. Derselbe ist, nachdem er in bekannter Weise seine Freiheit erlangt hatte, zunächst in den nothwendigsten Elementen unterrichtet und darauf zu einem hiesigen Tischlermeister in die Lehre gebracht worden, um, wie er hofft, nach beendigter Lehrzeit in seine Heimath zurückkehren und dort nicht nur sich selbst eine freie Existenz begründen, sondern wo möglich auch seine Mutter und zwei Brüder aus der Sklaverei loskaufen zu können. Um die Kosten seiner Lehrzeit aufzubringen, wandten sich seine Beschützer an Seine Majestät den König, und es ist demzufolge mittelst allerh. Ordre vom 2. d. Mts. für die Ausbildung und Unterhaltung des ꝛc. Marcellino eine Unterstützung von 200 Thlr. aus dem allerh. Dispositionsfonds bewilligt worden. (P. C.)

— Es ist hier von verschiedenen Plänen die Rede, um den Nachtheilen, welche das Gesetz über die Ausschließung des fremden Papiergeldes herbeiführen dürfte, vorzubeugen. Unter Anderem spricht man von einer zu erwartenden Einigung des Zollvereins über diesen Gegenstand und von der Absicht, ein Vereinspapiergeld zu kreiren.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Juli. Gestern Abend ist J. k. H. die Frau Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, hier eingetroffen und im englischen Hof abgestiegen. (Postz.)

Mainz, 15. Juli. Zu Ehren des hier anwesenden Prinzen Karl von Preußen königl. Hoheit war heute Abend bei dem Vice-Gouverneur, General-Lieutenant von Thümen, großes Souper. Vor dem Hotel des letzteren wurde eine Serenade mit Fackeln, abwechselnd von der österreichischen und preußischen Militärmusik ausgeführt. (Fr. Journ.)

Nürnberg, 16. Juli. Se. Majestät der König Maximilian hat in einem gestern bekannt gewordenen Erlaß an den königl. Regierungspräsidenten von Mittelfranken ausgesprochen:

Beseelt von dem Wunsche, den Arbeiterstand zu heben und ihm zu seinem Fortkommen behilflich zu sein, habe Ich Mich stets mit den Interessen der Arbeiter beschäftigt, und es ist Mir die Errichtung von sogenannten Genossenschaftshäusern in fabrikreichen Orten als besonders zweckmäßig erschienen. Um die Errichtung eines solchen Genossenschaftshauses in der Stadt Nürnberg zu ermöglichen, bin ich gesonnen, derselben die Summe von 10,000 Fl. zu widmen.

Allgemein ist die Freude über diesen eben so viel Weisheit als Herzensgüte bekundenden allerhöchsten Entschluß. (N. C.)

Homburg, 15. Juli. Unter den Kurgästen, die in den letzten Tagen hier eingetroffen sind, befinden sich Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen, die Frau Fürstin von Liegnitz und die beiden Fürsten Radziwill. Morgen trifft Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg zu einer längeren Badekur hier ein. (Dst. Z.)

Dresden, 16. Juli. [Diplomatie.] Der königl. Gesandte am französischen Hofe hat Beschwerde gegen die pariser „Presse“ geführt, welche sich vorgeblich aus Petersburg hatte melden lassen, daß die Mittheilungen des Herrn v. Seebach Rußland nützlich seien. Auf Veranlassung des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, an den sich der Gesandte gewandt hatte, wurde der Redakteur der „Presse“ vom Direktor der Preß-Angelegenheiten eingeladen, sich hinfüro solche Verstöße gegen die Achtung, die man dem diplomatischen Korps schuldig sei, nicht mehr beikommen zu lassen. (N. P. Z.)

Hannover, 17. Juli. [Reise des Königs. — Allerlei Gerüchte.] Die Reise Sr. Majestät des Königs nach Norderney ist in Folge der Vertagung der Ständeversammlung und wegen Berathung der nächsten Maßnahmen noch aufgeschoben und vorläufig auf den 28. d. M. festgesetzt worden. — Die augenblickliche Situation der Regierung hat viele Gerüchte hervorgerufen, welche nicht blos von dem Entlassungsgesuche einzelner Minister, das allerdings erklärlich wäre, sondern von dem Rücktritt des ganzen Kabinets, desgleichen von einer neuen Ministerliste sprechen, die offenbar absichtlich ausgestreut werden, ja sogar preußische Exekutionstruppen (??) erwarten. Ich theile Ihnen dies lediglich zur Signatur unserer Verhältnisse mit, welche schwerlich sobald zu einer bestimmten Entscheidung gelangen werden, nachdem durch die Opposition der Stände der verfassungsmäßige Weg dafür abgeschnitten ist. Wenn auch noch nicht feststeht, welchen Weg die Regierung einzuschlagen beabsichtigt, so ist man doch an bestimmender Stelle zu der Ueberzeugung gelangt, daß bei dieser Lage der Dinge ein selbstständiges Handeln durchaus von Nöthen sein wird. — Die Prinzessin Louise von Hessen und ihr Gemahl, der General Graf von der Decken, haben sich gestern nach Rumpenheim begeben, um dort bis zum 1. September zu verweilen. (N. Pr. Z.)

Rußland.

C. Aus **Warschau** wird vom 13. d. M. gemeldet, daß man die Ankunft des Großfürsten Nikolaus daselbst noch im Laufe dieses Monats erwartet. — Zum Namenstage der Kaiserin Alexandra Feodorowna wird sich eine Deputation von Mitgliedern der Handelsgilde nach Petersburg begeben, um der erhabenen Mutter des Kaisers ihre Glückwünsche darzubringen. Hier glaubt man allgemein, die hochgeehrte Fürstin werde bald Rußland für die Dauer verlassen und im Geburtslande eine Residenz wählen. Die Aerzte sollen dies gleichfalls angerathen haben.

Italien.

Genua, 11. Juli. Oesterreich ergreift außerordentliche Maßregeln in Italien; den Anfang macht es mit 40,000 Mann Verstärkung, welche Marschall Radetzky erhält. Uebrigens kommt der Bund der italienischen Staaten nicht zu Stande; Frankreich, England und Piemont sind dagegen. Die Reise des Erzherzogs Maximilian, deren Zweck dem Vernehmen nach war, die italienischen Fürsten zum Eintritt in diesen Bund aufzufordern, wird zu nichts führen, als etwa zu einer Art Einverständniß zwischen Neapel und Oesterreich über gemeinsame Maßregeln, falls in Italien neue Unruhen ausbrechen sollten, und namentlich im Königreich Beider Sicilien, wo es an revolutionären Symptomen nicht fehlt. (Indep. belge.)

Neapel, 5. Juli. Der König von Portugal ist gestern am Bord des französischen Dampfers „Reine Hortense“ hier angekommen. Die im Hafen liegenden königl. Kriegsschiffe waren festlich beflaggt und feuerten Begrüßungssalven ab. Der König und dessen Bruder, der Herzog von Porto, wurden von der königl. Familie im königl. Residenzpalaste empfangen.

Spanien.

Madrid, 11. Juli. Die Cortes haben endlich die Finanzfrage in so weit erledigt, als sie die Vorschläge des Gouvernements gut geheißen. Es fragt sich nur, ob dieselben auch zweckentsprechend sind. Man ist davon überzeugt, daß das freiwillige Anleihen nicht zum Ziele führen wird, so daß man zum Zwangsanleihen schreiten muß, das nur zu spät die so nöthigen Gelder dem Schatze liefert. Es wäre zu wünschen, daß das Gouvernement in der Finanzfrage eben so entschieden durchgegriffen hätte, wie es in den Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes in Katalonien gewesen. Es hat so viele Verstärkung hingesandt, daß bis Ende der Woche fünfzehn Bataillone vor Barcelona eingetroffen sein werden. Das Gerücht, daß das Gouvernement jetzt die von den katalonischen Fabrikanten bekämpfte Tarifreform durchsetzen wolle, verdient wenig Glauben. Auch hier hätte es fast Arbeiter-Unruhen gegeben, hätte nicht Marschall O'Donnell zeitig energische Maßregeln getroffen, welche den lärmenden Keim erstickten. Gegen 10—15,000 Arbeiter sollten nämlich bewaffnet in die Stadt ziehen, um gewisse Forderungen gewaltsam durchzusetzen. Man verhaftete die Rädelsführer und Alles blieb seitdem ruhig.

12. Juli. Die heutige Kortessitzung bot kein Interesse dar. Die Errichtung eines Denkmals für die 1846 zu Corral erschossenen Personen wurde genehmigt. — Der Anklageakt gegen die im Juli gestürzten Minister, den die mit der parlamentarischen Untersuchung beauftragte Kommission den Kortes bald vorlegen wird, wird auf jene beschränkt bleiben und nicht auch zugleich die früheren der Gesetzverletzung angeschuldigten Minister umfassen. Die Anklagepunkte betreffen die Zwangsanleihe ohne Kammervotum, die Eisenbahnen, das Büdget und die willkürlichen Deportationen. — Der Erzbischof von Toledo hat gegen die Vollstreckung der Desamortisation protestirt, was indessen den Regierungskommissair nicht gestört.

Breslau, 18. Juli. [Personalien.] Bestätigt: 1) Die Wiederwahl des bisherigen Rathmanns, Kanzlei-Direktor Endtricht, so wie die Neuwahl des Tuchfabrikanten Daniel Fulde und des Fleischermeister Heinrich John zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Militsch auf die gesetzliche Dauer von 6 Jahren. 2) Der Bürgermeister Fischer zu Striegau zum Vorsitzenden der Kreis-Handwerker-Prüfungs-Kommissionen des Kr. Striegau an Stelle des bish. Vorsitzenden Bürgermeister Scheyder daselbst. — Concessionirt: 1) Der Kreisgerichts-Auktions-Kommissarius E. Junghans in Schweidnitz als Unteragent des Kommerzienraths L. W. Delius in Versmold, zur Beförderung von Auswanderern für Friedrich Wilhelm Bödeker jun. H. August Heineken Nachfolger in Bremen für das Jahr 1855. 2) Der Holzhändler C. F. Wötzholdt hierselbst als Unteragent des Kommissionär W. Berger in Berlin zur Beförderung von Auswanderern für Val. Lor. Meyer in Hamburg f. d. J. 1855. 3) der Kaufmann H. Bretschneider in Neumarkt als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ zu Hamburg. 4) Die Kaufleute Christoph Jänsch in Festenberg, Otto Wernhardt in Oels, G. Kadelbach in Guhrau, Richard Rösler in Breslau, Herrmann Schmidt in Löwen, H. Hoffmann in Reichenbach, Herrmann Mäntler in Striegau, R. Drosdatius in Glaz, Ernst Zerten in Neumarkt, der Buchdruckerei-Besitzer A. Leukart in Wohlau, der Dr. phil. A. Geisler in Brieg, der Kommissionär Wilhelm Heering in Strehlen, der Güter-Negociant A. Schummel in Schweidnitz, der Lotterie-Einnehmer W. Schützenhofer in Waldenburg, der Gasthofsbesitzer W. Hitschfeld in Neurode und der Apotheker E. Brun in Habelschwerdt als Unteragenten der Hagelsch.-Versicherungs-Gesellsch. „Ceres“ zu Magdeburg. — Niedergelegt: Von dem Kaufmann August Friedrich Lübbert zu Breslau die von ihm zeither geführte Agentschaft der Großen Vereins-Sterbe-Kasse in Berlin. — Berufen: Der bisherige Lehrer und Organist zu Karlsmarkt, Kreis Brieg, Heinrich Buch, zum katholischen Schullehrer und Organisten an der Strafanstalt zu Brieg. — Angestellt: Der bisherige Kreisbaumeister Versen als Wasser-Bau-Inspektor in Steinau a. d. Oder. — Bestätigt: 1) Die Vokation für den Kandidaten des höheren Schulamts Julius Lendin zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule am Zwinger zu Breslau. — 2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Waldenburg, Gustav Richter, zum katholischen Schullehrer, Organisten und Küster zu Ober-Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg. — Die Vokation für den Predigtamts-Kandidaten Adolph Lange zum evangelischen Pfarrer in Baumgarten, Kreis Bolkenhain. — Die Vokation für den Predigt- und Schulamts-Kandidaten August Friede als achter Kollege am Gymnasium zu St. Maria Magdalena zu Breslau.

Breslau, 19. Juli. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Rosengasse Nr. 2 ein Frauenkleid, 1 Frauenjacke, 1 Mannshemde, 1 Paar Strümpfe und 1 Paar schwarze Zeugschuhe; Nikolaistraße Nr. 12 ein circa 6 Ellen langes kupfernes Rohr und 1 messingene Kapsel; Kupferschmiedestr. Nr. 25 ein Sparkassenbuch über 23 Thlr., auf den Namen Elisabet Strauß lautend. — Gefunden wurden: ein eiserner Wagentritt und ein kleiner Sack mit circa 21 Pfund Wolle. (Pol.-Bl.)

P. C. **Berlin**, 17. Juli. Dem Cirkularschreiben an die königlichen Konsistorien zur Aeußerung über die Absicht, in den Filialgemeinden die nicht selten unzulänglichen Erbauungsmittel durch Lesegottesdienste zu erweitern, hat der evangelische Ober-Kirchenrath unter dem 26. Juni ein zweites Cirkularschreiben folgen zu lassen, in welchem die Abschrift einer Verfügung des königlichen Konsistorium in Posen über die Predigt-Vorlesungen und sonstigen aushilfsweisen geistlichen Verrichtungen der Schullehrer mitgetheilt und den übrigen königlichen Konsistorien empfohlen wird, diesen Gegenstand auch für ihre Amtsbezirke zum Vorwurfe näherer Prüfung zu machen und demnächst ungeeignete Predigtbücher abzuschaffen und Geistliche und Lehrer mit geeigneter Instruktion zu versehen, sowie das Veranlaßte zu seiner Zeit dem evangelischen Ober-Kirchenrathe zu berichten. Die bezeichnete Verfügung des königlichen Konsistoriums zu Posen bestimmt, daß das Vorlesen der Predigten von den Schullehrern im Allgemeinen bei allen den evangelischen Gemeinden, welche unter einer halben Meile von der Kirche entfernt sind, gänzlich untersagt wird. Dagegen wird es zwar den Gemeinden, welche eine halbe Meile und darüber von der Kirche entfernt sind, nachgegeben, um alten, kränklichen, oder durch andere Umstände von dem Besuche der Kirche behinderten Personen, einen, wenngleich nur unvollkommenen Ersatz der kirchlichen Erbauung zu verschaffen; jedoch soll im Allgemeinen dieses Vorlesen bei den oben genannten Gemeinden nur am Sonntage Nachmittags zwei Uhr, und zwar mit Ausschluß der ersten Feiertage der hohen Feste stattfinden, damit Niemand, welcher dem Vorlesen beiwohnen will, dadurch an dem Besuchen der Kirchen behindert werde. Ob in einzelnen Fällen, wenn der Prediger des Kirchspiels selbst durch seinen Superintendenten für eine von der Kirche besonders weit entfernte Gemeinde die Erlaubniß zum vormittäglichen Vorlesen der Predigt an den gewöhnlichen Sonntagen nachgesucht hat, solche und in welchem Umfange ertheilt werden könne, wird nach reiflicher Erwägung der dabei obwaltenden Umstände jedesmal besonders bestimmt werden. Jede Gemeinde, welche das Predigt-Vorlesen bei sich eingeführt zu sehen wünscht, hat eine besondere Erlaubniß dazu durch den Geistlichen des Kirchspiels und den Kreis-Superintendenten beim Konsistorium nachzusuchen. Bei dem Predigt-Vorlesen müssen alle nur in der Kirche und für ordinirte Prediger sich eignende Handlungen weggelassen werden. Ferner werden in Ansehung des Predigtvorlesens nachstehende allgemeine Vorschriften ertheilt. Das Vorlesen wird mit einem kurzen Liede angefangen. Nach dessen Beendigung liest der Schullehrer das Evangelium und die Epistel vor, damit die Zuhörer mit dem Inhalte der heiligen Schrift bekannter werden. Dann wird ein zur Predigt passendes Hauptlied gesungen, sodann die Predigt vorgelesen, und mit dem Gebet des Herrn, welchem noch ein anderes, von dem Pfarrer zu genehmigendes kurzes Schlußgebet vorangehen kann, sowie mit dem Singen eines kurzen Liedes oder einiger Verse aus einem längeren, das Ganze beschlossen. Wo es Sitte ist, daß in diesen Erbauungsstunden die Schüler sich den Katechismus abfragen, kann diese Sitte auch fernerhin beibehalten werden. Das Vorlesen der Predigt muß auf eine deutliche, mit auffallenden Mängeln nicht behaftete Weise geschehen, wovon die Superintendenten und Pfarrer sich auf geeignete Weise Ueberzeugung zu verschaffen haben. Zu dem Vorlesen sind solche Predigtsammlungen zu benutzen, welche der Bildungsstufe der Gemeinden entsprechen, fest auf das Wort Gottes gegründet sind und entschieden den Glauben der evangelischen Kirche bekennen. Dahin werden gerechnet unter den älteren die von Luther, Arndt, Brastberger, A. H. Franke, Val. Herberger, Heinr. Müller, Rieger, Heinr. Schubert und Spener; unter den neueren z. B. die von Ludw. Hofacker, Couard, Goßner, Stier, Textor und die von dem christlichen Verein für Norddeutschland herausgegebenen Evangelien- und Epistel-Predigten. Die Wahl der Predigt-Sammlung ist niemals den Schullehrern überlassen, sondern von den Geistlichen zu treffen, welche vor Anschaffung eines neuen Predigtbuchs jedesmal die Genehmigung des Konsistoriums einzuholen haben. Kollektiren, Segensprechen, Fürbitten, Danksagungen, Abkündigungen der Verstorbenen und Einleitungen der Wöchnerinnen werden nicht nur bei jenen Vorlesungen in der Schule, sondern auch zu jeder anderen Zeit und an jedem anderen Orte hierdurch ausdrücklich untersagt, da alle diese kirchlichen Handlungen nirgends anders, als in der Kirche und von einem ordinirten Prediger verrichtet werden dürfen. Die von den Schullehrern abzuhaltenden gottesdienstlichen Andachten dürfen nur in den dazu geeigneten Räumen, also nur in den etwa vorhandenen Filial-Nebenkirchen, in den Schulstuben, oder allenfalls in einem von den Gutsherrschaften dargebotenen schicklichen Lokale, nicht aber in Privathäusern und am wenigsten in Schänken und Gasthäusern abgehalten werden. Leichenpredigten, Sermone oder Parentationen können von Schullehrern nicht gehalten, noch Kollekten dabei abgesungen werden. Wer solches verlangt, muß dies von dem ordentlichen Prediger verrichten lassen, und obgleich Niemand wieder seinen Willen genöthigt ist, ein Begräbniß mit dergleichen Feierlichkeiten zu veranstalten, so muß doch auch jedes stille Begräbniß — wobei es dem Schullehrer freisteht, ein oder mehrere Lieder zu singen und ein Vaterunser zu beten — dem ordentlichen Prediger gemeldet werden, damit dieser den Todesfall in das Kirchenbuch eintragen und wegen des Begräbnisses selbst Verfügung treffen kann. Verlangt Jemand, daß bei Beerdigung seines Todten eine Leichenpredigt oder Rede gehalten werde, und der Prediger wird durch Umstände verhindert, solches zu thun, so steht es diesem frei, auf geziemendes Ansuchen nachzugeben, daß der Schullehrer eine dergleichen Predigt oder Rede vorlese; jedoch muß der Prediger das Predigtbuch und die aus demselben vorzulesende Predigt oder Rede dem Schullehrer bestimmen, dem Letzteren aber ist bei dem Vorlesen jeder eigene Zusatz, sowie die eigenmächtige Wahl der Predigt oder Rede und das Vorlesen derselben ohne ausdrückliche Genehmigung des Predigers ernstlich untersagt. Die Gemeinden werden ermahnt, die ihnen nachgelassene Erlaubniß des Vorlesens einer Predigt nicht dahin zu mißbrauchen, daß diejenigen Personen, welche nicht durch Krankheit oder Alter vom öffentlichen Gottesdienste in ihrem ordentlichen Gotteshause abgehalten werden, den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche vernachlässigen, weil sonst die Nothwendigkeit eintreten würde, diese Erlaubniß wieder aufzuheben.

P. C. In den Prüfungs-Reglements der von den Gymnasien zur Universität abgehenden Schüler vom 4. Juni 1834 sind (unter Litt. B. und C. zu § 28) die Ausnahmsfälle bezeichnet, in denen das Zeugniß der Reife dem Abiturienten zu ertheilen gestattet ist, wenn derselbe auch nicht in allen Fächern des Gymnasial-Unterrichts bei der Prüfung vorschriftsmäßigen Forderungen genügt habe. Danach soll nämlich, wenn der Abiturient den für das Lateinische und Deutsche geforderten Leistungen entsprochen hat, das Zeugniß der Reife nicht nur dann ertheilt werden können, wenn etwaige Lücken in einigen Prüfungsgegenständen durch erhebliche Mehrleistungen in den beiden alten Sprachen oder in der Mathematik ausgeglichen werden, sondern es soll auch namentlich bei vorgerücktem Alter des Abiturienten das von diesem erwählte Fach Berücksichtigung finden dürfen. In diesem letzteren Falle ist es der Prüfungskommission überlassen, trotz der hervorgetretenen Mängel in einigen Fächern das Zeugniß der Reife zu ertheilen, wenn der Examinand in Hinsicht auf die Muttersprache, das Lateinische und noch zwei der übrigen Prüfungsgegenstände, die zu seinem künftigen Berufe in näherer Beziehung stehen, die reglementsmäßigen Forderungen erfüllt. Diese Bestimmungen sind nun im Allgemeinen zwar nicht aufgehoben worden, haben aber insofern eine Beschränkung erfahren, als nach einer Verfügung des Herrn Handelsministers, denjenigen Schülern der Gymnasien, welche sich zu Staats-Bau-Beamten ausbilden wollen, keinerlei Nachlaß in den Anforderungen allgemeiner Bildung gewährt, von denselben vielmehr, mit Ausschluß der oben angeführten Ausnahmen, das unbedingte Zeugniß der Reife, also die volle Erfüllung der reglementsmäßigen Forderungen verlangt und ein bedingtes, auf die Reife zum Studium des Baufachs ausgestelltes Zeugniß als genugend künftig nicht angenommen werden soll.

⊙ **Aus Galizien**, im Juli. [Güter-Conjunktur.] In Galizien besteht seit langen Zeiten der Gebrauch, sogenannte Kontrakte im Juni zu Lemberg abzuschließen. Alle Diejenigen, welche Güter verkaufen oder kaufen, verpachten oder in Pacht nehmen wollen, eilen nach Lemberg, um dort ihre Angelegenheiten abzumachen. Dieses ist eine Art von Markt auf größere ländliche Besitzungen. Im Laufe der diesjährigen Kontrakte hat man die tröstliche Beobachtung gemacht, daß der Güterpreis bedeutend in die Höhe gestiegen ist. Wenn in den vorigen Jahren Käufer gefehlt haben, so verkauft man heute seltener und verlangt hohe Preise. Demnach ist es auch seit dem Jahre 1848 zum erstenmale vorgekommen, daß in einer gerichtlichen Subhastation gleich im ersten Termine das erste Gebot über den Taxwerth gesetzt worden ist, was sonst sogar im vierten Termine nicht geschah.

Börsenberichte.

Berlin, 18. Juli. Die Börse blieb in recht günstiger Stimmung, und die Aktien-Course stellten sich meist abermals höher bei belebtem Geschäft. Darmstädter Bank-Aktien 99½ bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Freiburg. 4% 140 bez. Köln-Minden. 3½% 166 bez. Prioritäts 4½% 101½ Br. dito II. Emiss. 5% 103 bez. dito II. Emiss 4% 93¼ Gl., Brk. fehl. dito III. Emiss. 4% 93¼ Gl., Brk. fehl. Ludwh.-Berb. 4% 149 à 150 u. Ende 150½ bez. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 48¾ bez. u. Br. dito Prior. 5% — — Niederschl.-Märk. 4% 94¾ Br. Prior. 4% 94 Gl. Prior. Ser. I. u. II. 4% 93 bez. dito Prior. Ser. III. 4% 93 bez. dito Prior. Ser. IV. 5% 102½ Gl. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 228½ Gl. Litt. B. 3½% 194 bez. Prior. Litt. A. 4% 94¼ Gl. dito Litt. B. 3½% 84¼ Br. dito Litt. D. 4% 92½ bez. dito Litt. E 3½% 81¾ bez. Rheinische 4% 105½ etw. bez. dito Prior. Stm. 4% 106¼ Br. dito Prior. 4% 91¼ Gl. 3½% Prior. 84 Br. Stargard-Pos. 3½% 94 à 93½ bez. Prior .4% — — dito 4½% 100 bez. Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) 4% — — II. Prior. 4% 91½ bez. Mecklenb. 4% 57¼, 57 u. 57⅛ bez. Mainz-Ludwgh. 4% 104½ Br. Berlin-Hamb. 4% 119 bez. dito Prior. I. Emiss. 4½% 102 Gl. II. Emiss. 102 Gl. Aach.-Mastr. 4% 50½ Br. Prior. 4½% 94¼ Gl.

Geld- und Fonds-Course. Freiw. St.-Anl. 4½% 101 Gl. Anleihe von 1850 4½% 101 bez. dito von 1852 4½% 101 bez. dito von 1853 4% 97¼ bez. dito von 1854 4½% 101¼ bez. Prämien-Anleihe von 1855 3½% 115¾ bez. St.-Schuldsch. 3½% 87½ bez. Preuß. Bank-Anth. 4% 115¾ Gl. Pos. Pfandbr. 4% 102⅛ bez. dito neue 3½% 94¼ bez. Poln. Pfandbr. 4% — — III. Emiss. 4% 91¼ Br. Poln. Oblig. à 500 Fl. 4% 79¼ Gl. dito à 300 Fl. 5% 88¾ bez. dito à 200 Fl. 18¾ Gl. Hamb. Präm.-Anl. 62½ Br.

Wechsel-Course. Amsterdam kurze Sicht 140 bez. dito 2 Monat 139⅜ Gl. Hamburg kurze Sicht 149 Gl. dito 2 Monat 148¼ Gl. London 3 Monat 6 Rthl. 17¼ Sgr. bez. Paris 2 Monat 78⅝ Gl. Wien 2 Monat 81⅞ bez. Breslau 2 Monat 99⅓ bez.

C. **Breslau**, 19. Juli. [Produktenmarkt.] Preise unverändert gegen gestern bei mattem Geschäft. Weizen weißer ord. 86—105 Sgr., mittel bis fein 108—115 Sgr., gelber ord. 86—103 Sgr., mittel bis fein 106—113 Sgr. Roggen ord. 77—81 Sgr., 83—84pfd. 82—84 Sgr., 85—86pfd. 87 Sgr. Gerste 55—60—62 Sgr. Hafer 34—44 Sgr. Erbsen 72—78 Sgr. Raps 112—125 Sgr. Rübsen, Winter-, 115—125 Sgr.

Stettin, 18. Juli. Weizen etwas fester, in Folge festeren londoner Marktes, loco 86—90pfd. gelber 96 Thlr. bez., 91½—90pfd. do. 108 bez., 1 Ladung bunt poln. 87¼pfd. pr. Conn. 94 bez., 91pfd. pr. 90pfd. gelber 107 bez., 88—89pfd. 102 bez. u. Gd., 90pfd. eff. gelber 108 Br., 89—90pfd. 106 Br. Roggen matt, loco 85—86pfd. 64 Thlr. bez., 83—86pfd. 63 bez., 81—82pfd. 60 bez. und 82pfd. 59½ bez., 82pfd. pr. Juli 60 Br., pr. Juli-August do., pr. August-Sept. 59⅓, ½ bez., pr. Sept.-Okt. 60, 59¾ bez. u. Br., pr. Okt.-Nov. 59 Br., pr. Frühj. 57 bez. u. Gd. Gerste, loco 42—46 Thlr. nach Qual. gefordert. Hafer loco 32¾, 33 Thlr. pr. 52pfd. bez. Raps u. Rübsen gemischt 110 Thlr. für trockene Waare bez. Rüböl unverändert, loco geräumt, pr. Juli 17 Thlr. Br., pr. Juli-August 16¾ Br., ½ Gd., pr. Sept.-Okt. 16½ bez., Br. u. Gd. Spiritus behauptet, loco ohne Faß 11¾ % Gd., pr. Juli-August 11¾ % Gd., pr. August-Sept. 11¾ % bez. u. Gd., pr. Sept.-Okt. 12¼ % bez. u. Gd., pr. Okt.-Nov. 12½ % bez. u. Gd., pr. Frühj. 13½ % Br.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.